

Kommunalbürgschaft für die Wirtschaftsbetriebe

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 09.12.2009 wurde der Wirtschafts- und Finanzplan 2010 der Wirtschaftsbetriebe verabschiedet. Der Finanzplan sieht für die anstehenden Investitionen der Wirtschaftsbetriebe eine Darlehensaufnahme von 5 Mio. Euro vor. Die Investitionen wurden im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe in einem detaillierten Investitionsplan vorgestellt und diskutiert. Eine Zusammenfassung der Investitionsplanung ist im Haushalt 2010 der Stadt Norden in der Anlage beigefügt. Die Investitionsmaßnahmen sind im ersten Quartal 2010 planmäßig begonnen worden und machen die Kreditaufnahme nunmehr erforderlich.

Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe vom 24.08.2004 regelt in § 9 Abs 2 die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates zur Darlehensaufnahme. Im anschließenden Verfahren wird die Kreditgenehmigung dann über den Wirtschafts- und Finanzausschuss der Stadt Norden und den Verwaltungsausschuss im Rat der Stadt Norden am 15. Juni 2010 entschieden.

Die Wirtschaftsbetriebe haben insgesamt 4 Kreditinstitute angefragt. Alle Banken wurden für einen Kreditbetrag von 5 Mio. Euro mit Kommunalbürgschaft angefragt. Das beste Finanzierungsangebot liegt nunmehr von der UniCredit München (ehemals HypoVereinsbank) vor:

	kurzlebige Investition	langlebige Investitionen
Kreditbetrag	1,5 Mio. €	3,5 Mio. €
Laufzeit	5 Jahre	15 Jahre
Tilgungsbeginn	30.03.2011	30.03.2013
Zinsbindung	5 Jahre	5 Jahre
Fälligkeiten	¼ jährlich	¼ jährlich
Zinssatz	2,25 % p. a.	2,25 % p. a.

Die Darlehen der UniCredit beruhen auf einem Darlehen der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau aus dem Förderprogramm „Kommunal investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur“. Als Sicherheiten wurden neben üblichen Negativerklärungen eine 80 % -ige Kommunalbürgschaft mit der UniCredit vereinbart. Folgende Punkte werden mit der UniCredit vereinbart:

- Kommunalbürgschaft über 80 % von jedem der beiden Kredite
- Zusicherung einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 20 %
- ein a. o. Kündigungsrecht der Bank bei Anteilsverkauf von mehr als 24,9 %
- ein a. o. Kündigungsrecht der Bank, wenn weitere defizitäre Geschäftssparten außer den heutigen Bereichen Touristik und Bäder der WBN angegliedert werden.

Die Wirtschaftsbetriebe benötigen die Kommunalbürgschaft, da sämtliche Darlehen der Wirtschaftsbetriebe mit anderen Banken in den letzten Jahren stets mit Kommunalbürgschaften abgesichert wurden. Vor diesem Hintergrund sind bisherige und neue Banken gehalten gleiche Sicherheiten für alle Banken zu verlangen. Eine Finanzierung ohne Kommunalbürgschaft würde voraussetzen, dass mit allen Banken bei allen bestehenden Krediten über geänderte Finanzierung zu sprechen wäre.

Eine Kommunalbürgschaft kann seitens der Stadt Norden im übrigen unproblematisch gewährt werden, da die rechtlichen Regelungen insbesondere auch des EU-Beihilferechts eingehalten werden.

Eine beihilfefreie Kommunalbürgschaft ist gegeben, wenn das durch WBN an die Stadt Norden zu entrichtende Entgelt für die Bürgschaftserklärung den Marktkonditionen entspricht. Hierbei ist die Avalprovision durch ein Rating der WBN im Einzelfall konkret festzulegen. Die Ermittlung der marktconformen Prämien für die Avalprovision anhand des ratings der WBN wurde von der UniCredit durchgeführt. Hiernach ist seitens der Wirtschaftsbetriebe für die beiden Darlehen eine Avalprovision von 0,59 % p.a. (1,5 Mio. €) und 0,68 % p.a. (3,5 Mio. €) zu zahlen. Die Stadt Norden wird diese Avalprovisionen den Wirtschaftsbetrieben für die Bürgschaft in Rechnung stellen.